

Verkehrslenkung am Katharinenmarkt:

Wie in jedem Jahr ist zur Durchführung unseres traditionellen Katharinenmarktes das Marktgelände (Litschentalstraße-Eisenbahnstraße-Marktstraße-Geroldseckerstraße-Hindenburgstraße-Lützelhardstraße-Hauptstraße-Kirchplatz) von **Samstag, 25.11.2023, 8.00 Uhr bis Dienstag, 28.11.2023, 12.00 Uhr** für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert.

Autobesitzer, die innerhalb des Marktgeländes wohnen und ihre Fahrzeuge während der Markttag brauchen, werden gebeten, diese während der Markttag außerhalb des Marktgeländes abzustellen!!

Während des Katharinenmarkts werden die Fahrzeuge der auswärtigen Besucher am Sonntag und am Montag in folgende Straßen zum Parken geleitet:

Hindenburgstraße, Siedlung St. Josef, Hebelstraße, Grüselhornstraße, Schönbergstraße, Sonnhalde, Schwarzwaldstraße und Schloßweg.

Die Fahrzeuge werden in diesen Straßen grundsätzlich auf der Ostseite abgestellt, es sei denn Verkehrsschilder geben etwas anderes vor. Hierbei kann es leider vorkommen, dass auch vor Einfahrten geparkt wird.

Wir bitten deshalb die Anlieger: 1. Wenn möglich, die genannten Straßen von den eigenen, parkenden Autos freizuhalten und
2. Fahrzeuge von Anliegern der Ostseite dieser Straßen möglichst vor der Einfahrt zu parken, wenn Sie Ihr Fahrzeug in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr benutzen müssen.

Zur Gewährleistung ausreichender Rettungswege ist in folgenden Bereichen ein durchgängig einseitiges absolutes Halteverbot ausgeschildert: a)

Schwarzwaldstraße, beginnend am Einmündungsbereich zur Geroldseckerstraße bis unmittelbar zum Veranstaltungsbereich in der Kirchstraße auf der Westseite

b) Bertholdstraße, beginnend an der Einmündung zur Hauptstraße auf der Südseite und in der Fortsetzung in der Hindenburgstraße auf der Westseite

c) In der Straße „Am Wachtbühl“ von der Hochgerichtstraße bis zur Geroldseckerstraße auf der südwestlichen Seite. In der Straße Reichenbacher Weg vom Kreisverkehr bis zur Hochgerichtstraße auf der südwestlichen Seite. In der Hochgerichtstraße vom Reichenbacher Weg bis zur Einmündung Am Wachtbühl auf der Südseite.

d) In der Geroldseckerstraße von der Einmündung „Am Wachtbühl“ bis zur Einmündung „Sonnhalde“ auf der Westseite

e) Im Schloßweg ab der Einmündung Ludwig-Auerbach-Straße auf der Westseite

f) In der Talstraße ab der Einmündung Eisenbahnstraße zur Hauptstraße auf der Südseite

g) In der Lauenbergstraße ab der Einmündung Hauptstraße zur Eisenbahnstraße auf der Nordseite

h) Eisweiherweg zwischen den Einmündungen zur Straße „Im Wiesengrund“ und zur Eisenbahnstraße auf der Südseite

i) In der Straße „Im Wiesengrund“ ab Eisenbahnstraße bis Einmündung Eisweiherweg auf der Nordwestseite

Da in diesen Bereichen die durchgehende Befahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge gewährleistet werden soll, wird hier die Polizei Parkverstöße rigoros sanktionieren und Falschparker abschleppen lassen.

Wir bitten um Verständnis für die Maßnahmen zu Ihrer Sicherheit!